

II-1313 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

19.4.1968

675/J

A n f r a g e

der Abgeordneten C z e t t e l , Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s und  
Genossen  
an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung,  
betreffend den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1967 unter Bedachtnahme  
auf das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967.

-.--.-.

Die tieferstehenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf jene  
Ausgabenansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967, zu deren Überschreitung das  
Ressort durch das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 ermächtigt worden war.  
Die Frage 5 umfaßt alle Fälle, in denen entweder ein überschrittener Ausgaben-  
ansatz oder ein zur Bedeckung herangezogener Ausgabenansatz in der Aufzählung  
des § 1 des 4. Budgetüberschreitungs-gesetzes enthalten ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen sohin die

A n f r a g e :

- 1) Welche einzeln anzuführenden Ausgabenansätze waren durch die Rück-  
stellung eines einheitlichen Hundertsatzes gemäß Art. II Abs.3 des Bundes-  
finanzgesetzes 1967 betroffen?
- 2) Mit welchem Hundertsatz und wann sind diese Bindungen verfügt  
worden?
- 3) Auf welche verfügbare Höhe verminderten sich sohin die betroffenen  
Ausgabenansätze?
- 4) Ist das Ressort bei der Ermittlung der (dem Bundesministerium für  
Finanzen bekanntgegebenen und später in die Regierungsvorlage über das  
4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 aufgenommenen) Überschreibungsbeträge  
von der vollen Höhe der Ausgabenansätze (unter Berücksichtigung des 1. bis  
3. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967) oder von ihrer um die Bindungen vermin-  
derten Höhe ausgegangen?
- 5) Hinsichtlich welcher zu überschreitenden Ausgabenansätze (wobei  
der Betrag der Überschreitung anzugeben ist) und hinsichtlich welcher zur  
Bedeckung dieser Überschreitungen herangezogenen Ausgabenansätze (wobei  
der zur Bedeckung herangezogene Betrag anzugeben ist) sind die Bestimmungen  
des Art. III Abs.5 lit. b bis d des Bundesfinanzgesetzes 1967
  - a) vor dem Inkrafttreten des 4. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967 und
  - b) nach dessen Inkrafttretenangewendet worden?